



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint wochentlich. Bezugspreise für Februar: Mitglieder ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf über Leipzig oder Postüberweisung M. 1500.— Nichtmitglieder M. 3000.— Bei der Post bestellt M. 10000.— vierteljährlich. Kreuzbandbezieher haben die Postkosten und M. 300.— Verbandsgebühren für Februar zu erstatten. Einzel-Mr. M. 100.— Umfang einer Seite 360 viergepalte Zeilen. — Mitgliederpreis: Die Zeile 125 M.,  $\frac{1}{2}$  S. 10000 M.,  $\frac{1}{4}$  S. 20000 M.,  $\frac{1}{8}$  S. 40000 M.,  $\frac{1}{16}$  S. 80000 M. Stellengef. 65 M. die Zeile. Chiffregebühr 100 M. Bestells. i. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Zeile 175 M. — Auf alle Preise 300% Zuschlag. Anzeigen von Nichtmitgl. nur gegen Vorauszahlung. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderf. Erfüllungsort Leipzig. — Rationierung des Börsenblatttransp., sowie Preissteigerungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 75 (R. 50).

Leipzig, Donnerstag den 29. März 1923.

90. Jahrgang

Des Karfreitags wegen erscheint die nächste Nummer, Sonnabend, den 31. März 1923.

## Redaktioneller Teil.

### Erklärung.

Der unterzeichnete Vorstand verwahrt sich gegen die Angriffe, die gegen seine Geschäftsführung und diejenige der Geschäftsstelle des Börsenvereins in einem Artikel »Die Reform des Börsenvereins« im Buchhändlergilde-Blatt vom 15. März 1923 gerichtet sind. Abgesehen von vielfach unrichtiger Darstellung weist der Vorstand insbesondere den unüblichen Ton der Kritik zurück und legt Wert darauf, schon jetzt zu erklären, daß, wenn etwa beabsichtigt ist, innerhalb des Börsenvereins selbst in dieser Form zu polemisieren, er dies nicht dulden, erforderlichenfalls mit seinem Rücktritt beantworten wird.

Sachlich sei festgestellt:

1. Beschlüsse, denen der Wille eines erheblichen Teiles der Mitglieder, insbesondere einer ganzen Berufsgruppe entgegensteht und bei deren Durchführung im Einzelfalle stets zu berücksichtigen ist, ob diese nicht mit bestehenden Gesetzen oder Verordnungen kollidieren, können nur in maßvoller Weise durch Anwendung vereinsmäßigen Zwanges zur Geltung gebracht werden.
2. Interessengegenätze unter den Berufsgruppen des Börsenvereins werden stets bestehen und in schwierigen Wirtschaftzeiten besonders laut werden. Auch innerhalb des Vorstandes kommen diese zum Ausdruck. Wenn auch das einzelne Vorstandsmitglied hierbei öfter der von ihm vertretenen Meinung nicht volle Geltung zu verschaffen vermag, weil andere Ansichten dem entgegenstehen, so sind solche Meinungsverschiedenheiten, abgesehen von nebensächlichen Dingen, niemals, wie der Artikelschreiber des Buchhändlergilde-Blattes es behauptet, im Vorstand durch Überstimmung, sondern stets durch Verständigung oder Nachgeben ausgetragen worden. Eine Majorisierung mittels der Stimme des Vorsitzenden ist nie erfolgt. Hinter den sodann gefaßten Vorstandsbeschlüssen steht der Vorstand einmütig. Er kann es nicht dulden, daß die Verantwortung dafür einzelnen Vorstandsmitgliedern, insbesondere dem Ersten Vorsteher, aufgebürdet und dadurch eine Spaltung des Vorstandes bezweckt wird.
3. Die Arbeitsleistung der Syndici des Börsenvereins ist im höchsten Maße anzuerkennen und infolge der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse derjenigen der Vorkriegszeit nicht vergleichbar. Wenn die Herren trotzdem die verschiedenartigsten Materien für den Vorstand in den schriftlichen Umläufen so vorbereiten, daß die Entschlüsse erleichtert werden, so wird dies dankbar empfunden und entspricht den Beschlüssen des Vorstandes. Der Urteils- und Entscheidungsbildung des einzelnen Vorstandsmitgliedes ist hierdurch nicht vorgegriffen. Auch ist kein Fall bekannt, daß einer der Syndici bei der folgenden Ausarbeitung seine Ansicht nicht den Vorstandsbeschlüssen untergeordnet hätte.
4. Der Vorstand glaubt, daß seine und seiner Beamten Geschäftsführung das Vertrauen der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder besitzt; sollte er diese Überzeugung verlieren, so wird keines der Mitglieder des gegenwärtigen Vorstandes Arbeit und Verantwortung länger zu tragen gewillt sein.

Leipzig, den 27. März 1923.

**Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.**

Dr. Arthur Meiner.	Paul Schumann.	Hans Voldmar.
Max Röder.	Otto Paetsch.	Ernst Reinhardt.

### Bekanntmachung.

Seit der letzten, Anfang Februar erfolgten Erhöhung der Anzeigenpreise sind die Herstellungs- und sonstigen Betriebskosten um über 100% wieder gestiegen. Wir sind deshalb nunmehr auch gezwungen, den bisherigen Teuerungszuschlag um 50% zu erhöhen, sodas vom 3. April an auf alle Anzeigenpreise usw. insgesamt 300% erhoben werden. Die Erhebung dieses Zuschlages wird auch auf die vor April erteilten Aufträge, soweit diese noch keine Erledigung fanden, vorgegriffen.